

Stellungnahme zum Postulat 384

Überdachung von Parkplätzen mittels Begrünung oder Solaranlagen

Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 4. Juli 2024

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme, StB 850 vom 4. Dezember 2024

Mediensperfrist: 17. Januar 2025, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Der Postulant nennt das [Postulat 307](#), Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der G/JG-Fraktion vom 22. Juli 2019: «Begrünte Bushaltestellen für ein besseres Klima», sowie den [B+A 22 vom 30. Juni 2021](#): «Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern» als Grundlagen der Stadt Luzern für die Verbesserung des Mikroklimas und der Biodiversität sowie zur Förderung erneuerbarer Energien. Die SVP sehe das Verbauen von Grünflächen mit Solaranlagen kritisch und wolle, dass zuerst brachliegende Flächen wie Parkplätze dazu genutzt werden. Dies mache nicht nur aus Klimaschutz- und Biodiversitätsgründen Sinn, sondern auch aus Versicherungssicht und stelle eine Win-win-Situation dar. Der Postulant bittet den Stadtrat namens der SVP-Fraktion zu prüfen, wo (beispielsweise Allmend-, Brüelmoos- oder Lidoparkplatz) Parkplatzüberdachungen mittels Begrünung oder Solaranlagen Sinn machen.

Erwägungen

Der Stadtrat steht dem Anliegen des Postulanten grundsätzlich positiv gegenüber. Die Nutzung vorhandener Infrastrukturen für den Ausbau erneuerbarer Energien und die Schaffung wichtiger Grünflächen entspricht den Zielen, welche die Stadt Luzern bereits mit den Zertifizierungen «Grünstadt Schweiz» und «Energierstadt» verfolgt.

Gemäss der städtischen Mobilitätsstrategie 2024–2028 ([B+A 7 vom 6. März 2024](#)) soll das Parkierungsangebot grundsätzlich optimiert werden, indem Autoparkplätze reduziert oder in den privaten Raum, in öffentliche Parkierungsanlagen oder Sammelparkierungsanlagen verlagert werden. Für die Prüfung des Postulats werden in einem ersten Schritt jene Parkflächen bestimmt, die längerfristig ebenerdig verbleiben. In einem zweiten Schritt wird eine Machbarkeitsstudie ausgelöst, welche für diese verbleibenden Parkflächen standortunabhängig anwendbar ist und unter anderem folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Flexible beziehungsweise mobile Lösung: Die Umsetzung sollte in einer Bauweise erfolgen, die im Aufbau auf die unterschiedlichen Gegebenheiten abgestimmt werden kann. Eine begrenzte Nutzungsdauer, örtliche Gegebenheiten und technische sowie gesetzliche Vorgaben (Art. 77 BZR, Anschluss ewl) sind zu berücksichtigen.
2. Situation: Bei einer Überdachung von Parkplätzen muss auf die städtebaulichen und örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Bei den stadteigenen Parkplätzen muss situativ auf die Umgebung, bereits vorhandene Grünelemente (z. B. Baumbestand) und Entsiegelungen, die Anordnung der Parkplätze, den vorhandenen Platzbedarf und überlagernde Nutzungen (z. B. Veranstaltungen) eingegangen werden.

3. Rechtliche Grundlage: Es gelten die Vorgaben zu Dachbegrünung, Solar- und Photovoltaikanlagen von Art. 77 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern gemäss Version öffentliche Auflage vom 24. Oktober bis 22. November 2022.
4. Technische Rahmenbedingungen: Bei der Ausstattung der Parkplatzüberdachungen müssen technische Rahmenbedingungen wie die Höhe der Fahrzeuge, der Anschluss der Parkplatzüberdachungen mit Strom sowie eine weitestgehende Entsiegelung geprüft werden. Die Anforderungen haben Auswirkungen auf die Statik, Form und Art der Parkplatzüberdachung.

Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird der Stadtrat, sofern sinnvoll, Realisierungsvorschläge erarbeiten. Auf Basis dieser Resultate werden die konkreten Projekte der einzelnen Standorte mit weiteren Grundlagen der Stadt Luzern, wie der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, koordiniert.

Folgekosten

Bei einer Überweisung des Postulats ist neben den stadt eigenen Leistungen mit externen Folgekosten von ungefähr Fr. 10'000.– für die Erstellung der Machbarkeitsstudie zu rechnen.

Fazit

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.